

cenjur® CE juristisch-politisches Info-Magazin von



Mario.Monti@cec.eu.int

Herrn Mario Monti
Kommission Wettbewerb
Mario.Monti@cec.eu.int
infocomp@cec.eu.int

CC: markt-info@cec.eu.int, ifriedrich@europarl.eu.int, mferber@europarl.eu.int,

15. Januar 2003

PM von heute: „Freier Weg für fairen Wettbewerb im Bankensektor“

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kommissar Monti,

mit grossem Interesse haben wir die Pressemeldung vom 15.01.2003, 16.54 zum fairen Wettbewerb im Bankensektor vernommen:

<http://www.eu-kommission.de/html/presse/pressemeldung.asp?meldung=3843>

Damit es auch ein wirklich fairer Wettbewerb ist, der es bis zum heutigen Tage nämlich nicht war, folgende Fragen:

1. Ist der Kommission die gravierende Besonderheit deutscher Konzerne und Banken bekannt, als diese bereits seit 1870 über die anonyme Inhaberaktie verfügen?
2. Wo entnehmen wir, dass diese deutsche Besonderheit, wie sie sonst kein Mitgliedstaat aufzuweisen hat, bei Kartellzerschlagungen (Beispiel deutsche Telekom) oder Fusionen (Beispiel Shell/DEA, ARAL/BP) Berücksichtigung fand?
3. Wo entnehmen wir, dass diese gravierende deutsche Besonderheit heute in diesem Bereich der PM <http://www.eu-kommission.de/html/presse/pressemeldung.asp?meldung=3843> Berücksichtigung fand?

Sollten wir fehlerhaft recherchiert haben, sind wir für jeden Hinweis dankbar. Allerdings haben wir sehr sorgfältig recherchiert. Uns liegen Unmengen von Aktien deutscher Konzerne und Banken vor, aus denen sich klar und deutlich ergibt, dass es sich um Inhaberkaktien seit den Gründerjahren um 1870 handelte. Da nach dem ersten Weltkrieg keine Verstaatlichung deutscher Konzerne und Banken stattfand, die eine Enttarnung der Inhaberaktien-Aktionäre ermöglicht hätte, Deutschland nach dem zweiten Weltkrieg eine solche durch den Marshallplan verboten war, stand auch die eigentliche Eigentümerschaft deutscher Aktienkonzerne und Banken bei Eintritt 1951 in den EGKS-Vertrag sowie 1957 in die EWG nicht fest. Es ist uns nicht bekannt, dass je eine Erhebung bzw. Bestandsaufnahme durch die EU angefertigt wurde. Bekannt ist uns nur die ruinöse Zerschlagung deutscher Konzerne und Banken durch die EU-Kommissionen Delors und Kommissar van Miert unter Santer zum Nachteil des Mitgliedstaates Deutschland. Verstaatlichung zur Enttarnung und anschließende Privatisierung in Namensaktie - das wäre der richtige und saubere Weg gewesen und sonst keiner.

Damit Sie, verehrter Kommissar Monti, über diese Besonderheit deutscher Konzerne und Banken (im Gegensatz zu allen anderen Mitgliedstaaten) informiert sind, ist unsere heutige Anfrage da. Wir möchten nicht, dass Sie, den wir als hochqualifizierten Finanzmann in der Santer-Kommission kennen- und schätzen gelernt haben, die jahrzehntelangen Fehlentscheidungen der EU-Kommission zum Nachteil des Mitgliedstaates Deutschland fortführen. Bitte bedenken Sie: in Deutschland herrschte und herrscht die anonyme Inhaberkaktie in den Konzernen und Banken vor. Die Banken und Konzerne, die heute auf Namensaktie umgestellt haben oder sind (beispielhaft Deutsche Bank, SIEMENS, HOECHST) befinden sich bereits nicht mehr im Mehrheitsbesitz deutscher Anteilseigner. Es besteht sogar die unfassbare Möglichkeit, dass sich die Genannten noch nie, seit dem ersten Weltkrieg, im Mehrheitsbesitz deutscher Anteilseigner befanden. Dies ist nie geklärt, sondern immer verschleiert worden. Der Marshallplan tat sein Übriges.

Heute ist zu befürchten, dass Amerika, der grösste Konkurrent Europas, bedingt durch die in Deutschland vorherrschende, von der EU nie beachtete und berücksichtigte, Aktienbesonderheit über Deutschland bereits die EU kontrolliert. Zum Schutz der EU-Kommission ist nur anzufügen, dass Deutschland sich – übrigens bis zum heutigen Tag – nie sonderlich um Europa und das EU-Recht scherte und schon immer schlecht bis gar nicht seit Hallstein innerhalb der EU-Kommission vertreten war. Schauen Sie sich die Taten von Frau Wulf-Matthies oder von Herrn Bangemann an. Die beiden Kommissare sprechen für sich; und heute Verheugen und Schreyer. Kommentar überflüssig.

In diesem Sinne sehen wir mit grossem Interesse Ihrer Stellungnahme entgegen und verweisen insbesondere auf unsere Anfrage vom 30.12.2002 an Frau Lommatzsch, gewerblicher Rechtsschutz der Universität Düsseldorf sowie: http://www.cenjur.de/pages3/mdep_cenjur.htm

Wir hielten es für wichtig und richtig, die Europa-Abgeordneten Dr. Ingo Friedrich und Markus Ferber gleichsam zu informieren und um Unterstützung unserer Anfrage zu ersuchen.

Mit freundlichem Gruß

Gudrun Seidl, cenjur